Öffentliche Niederschrift
Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	**15.07.2019**
Sitzungsort	**Neuerburg**
Sitzungsraum	**Foyer der Stadthalle**
Sitzungsbeginn	**19:00 Uhr**
Sitzungsende	**22:00 Uhr**

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : _____

Schriftführer : _____

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	anwesend
3	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	Scheiding	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	Theis	Hildegard	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
3	Ewertz	Ramona	Beigeordnete der Stadt Neuerburg	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name
1.	Ing.-Büro ISU	Zimmermann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 14.05.2019, die am 08.07.2019 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.
Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Petra Zeyen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Bauplanungsrechtliche Verfahren der Stadt Neuerburg
a) Bebauungsplan für das Teilgebiet "Ehem. Bahngelände", 7. Änderung
b) Bebauungsplan "In der Wahl", 1. Änderung; Teilaufhebung bzw. Teiländerung
c) Ergänzungssatzung für den Ortsteilbereich "In der Beilsbach"

3 Bildung der Ausschüsse;
a) Nähere Regelungen über die Bezeichnung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl
b) Wahl der Ausschussmitglieder

3.1 Gesundheitszentrum Neuerburg;
Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Neuerburg gGmbH

4 Geschäftsordnung des Stadtrates

5 Erneuerbare Energien Neuerburger Land;
Bestellung eines Verwaltungsratsmitgliedes
Bestellung eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes

6 Erneuerbare Energien Neuerburger Land;
Zustimmung zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Änderungen der Satzung

7 Annahme von Spenden

8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

8.1 Dachsanierung Bauhof Neuerburg

9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2 Anfragen und Mitteilungen

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2

Bauplanungsrechtliche Verfahren der Stadt Neuerburg
a) Bebauungsplan für das Teilgebiet "Ehem. Bahngelände", 7. Änderung
b) Bebauungsplan "In der Wahl", 1. Änderung; Teilaufhebung bzw. Teiländerung
c) Ergänzungssatzung für den Ortsteilbereich "In der Beilsbach"

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

a)
Auf Antrag eines Investors, der PE Immobilien- Verwaltungs GmbH, Trier, betreibt die Stadt Neuerburg ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Ehem. Bahngelände“. Im Rahmen einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit i. S. des § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde eine private Stellungnahme eingereicht (s. Anlage). Zu dieser Stellungnahme wurde vom beauftragten Planungsbüro eine fachliche „Begutachtung“ vorgenommen (Verschattungsstudie, s. Anl.). Eine Erörterung hierzu erfolgt in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros.

b)
Die Deutsche Post Zentrale, Bonn, beabsichtigt auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Kösters in der Kölner Straße in Neuerburg einen Zustellstützpunkt für die Brief- u. Paketzustellung zu betreiben (s. auch beigef. Planentwurfsskizze); mit dem Grundstückseigentümer sind entsprechende Vereinbarungen bereits getroffen. Die Post beabsichtigt, die Umsetzung des Projektes mit einem Investor (Lanser GbR, Uersfeld) vorzunehmen. Dieser soll die erforderlichen bauplanungs- u. baugenehmigungsrechtlichen Belange klären und später auch als Bauträger fungieren.
Für den Bereich des Kösters Areals (einschl. des nordöstlich angrenzenden Bereiches) besteht seit dem Jahre 2009 ein rechtskräftiger Bebauungsplan (In der Wahl), der als Nutzung ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel vorsieht. Mit der Umsetzung der Einzelhandelsansiedlung (ALDI, REWE) auf dem ehem. Bahngelände besteht für den Bereich In der Wahl keine Notwendigkeit mehr, an der ursprüngl. geplanten Nutzung (großflächiger Einzelhandel Lebensmittel, etc.) festzuhalten. Voraussetzung für eine mögliche Ansiedlung der Post auf diesem Areal (Kösters Gelände) wäre zwingend, dass die Stadt den rechtskräftigen Bebauungsplan „In der Wahl“ -Sondergebiet großflächiger Einzelhandel- (teil-) aufhebt bzw. (teil-) ändert. Beide Planvarianten würden ein bauplanungsrechtliches Verfahren auslösen. Welche Variante hier zum Tragen kommen soll, wird investorenseitig noch mit der Kreisverwaltung des Eifelkreises sowie der VG-Verwaltung erörtert. Die Planungskosten würden in jedem Falle vom Investor übernommen, was vorab auch entspr. vertraglich abzusichern ist.

c)
Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 14.05.2019 einem Entwurf zum Erlass einer bauplanungsrechtlichen Ergänzungssatzung für den Ortsteilbereich „In der Beilsbach“ zugestimmt (Entwurf Satzungskarte, s. Anl.). Die Kosten des Verfahrens sollten investorenseitig (hier: Grundstückseigentümer) übernommen werden; eine entspr. vertragliche Regelung verwaltungsseitig vorbereitet werden. Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer mitgeteilt, dass er seine ursprünglichen Überlegungen für eine geplante bauliche Nutzung in diesem Bereich eingestellt hat. Somit besteht keine Notwendigkeit mehr, dass bauplanungsrechtliche Verfahren hier weiter zu betreiben.

Finanzielle Auswirkungen

zu a) Keine für die Stadt
zu b) Keine für die Stadt
zu c) Keine für die Stadt

Beschluss

zu a)
In Abwägung der hier berührten Belange schließt sich der Stadtrat den auf der Grundlage der Verschattungsstudie gemachten Ausführungen des Planungsbüros an und billigt die vorliegenden Planentwurfsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes (s. Anl.).
Im weiteren Planverfahren beschließt der Stadtrat auf der Grundlage der vorliegenden Planentwurfsunterlagen die Beteiligungsverfahren nach den §§ 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 BauGB (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange) durchzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, die Einleitung dieser Verfahrensschritte zu veranlassen und den Einreicher der privaten Stellungnahme über die Entscheidung des Stadtrates zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

zu b)
In Anbetracht dessen, dass für eine Lebensmittelansiedlung (Vollsortimenter, Discounter, etc.) für den Bereich „In der Wahl“ kein Erfordernis mehr gesehen wird, beschließt der Stadtrat im Grundsatz und soweit die Kosten investorenseitig getragen werden, den v. g. Bebauungsplan gem. dem Anliegen des Investors für eine geplante Ansiedlung eines Zustellstützpunktes der Post zu ändern oder ggfls. aufzuheben. Nach Klärung der anzuwendenden Planungsvariante (Teilaufhebung bzw. Teiländerung) wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertragsentwurf auf der Grundlage des § 11 BauGB zur weiteren Abstimmung zwischen der Stadt und dem Investor zur Regelung aller notwendigen Belange vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

An der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP hat das Ratsmitglied Herr Rolf Roppes wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

zu c)
In Kenntnis der Sachlage beschließt der Stadtrat, die Beschlüsse vom 14.05.2019 im Zusammenhang mit dem Erlass einer Ergänzungssatzung für den Ortsteilbereich „In der Beilsbach“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

An der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP hat Stadtbürgermeister Lothar Fallis wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

TOP 3

Bildung der Ausschüsse;
a) Nähere Regelungen über die Bezeichnung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl
b) Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

a) Nähere Regelungen über die Bezeichnung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl

Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung bildet der Stadtrat die nachfolgenden Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Haupt- und Finanzausschuss
3. Bau- und Umweltausschuss
4. Ausschuss für Jugend, Familien und Senioren
5. Ausschuss für Kultur
6. Ausschuss für Stadtvermarktung

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung werden die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse vom Stadtrat durch Beschluss festgelegt.
Die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse können aus der Mitte des Stadtrates und aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein. Entsprechendes gilt für die Vertreter der Ausschussmitglieder (§ 2 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bildet die nachfolgenden Ausschüsse mit folgenden Mitgliederzahlen:

Ausschuss	Mitglieder/Anzahl	Stellvertreter/Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	5	5
Haupt- und Finanzausschuss	7	7
Bau- und Umweltausschuss	9	9
Ausschuss für Jugend, Familien und Senioren	7	7

Ausschuss für Kultur	7	7
Ausschuss für Stadtvermarktung	7	7

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

b) Wahl der Ausschussmitglieder

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen gewählt.
In der kommunalen Praxis kommt im Regelfall für die Wahl der Ausschussmitglieder das Verfahren der sog. „unechten Mehrheitswahl“ zur Anwendung. In diesem Fall wird von den politischen Gruppen im Gemeinderat ein gemeinsamer Wahlvorschlag unterbreitet. Die Sitzverteilung richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der politischen Gruppen im Gemeinderat. Ausgehend von der ermittelten Sitzverteilung in den jeweiligen Ausschüssen benennt jede Gruppe in dem gemeinsamen Wahlvorschlag die auf sie entfallende Anzahl von Kandidaten.

Alle im gemeinsamen Wahlvorschlag benannten Kandidaten sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder dem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei den Wahlvorgängen.

Die politischen Gruppen haben sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt.

Dieser gemeinsame Wahlvorschlag kann durch offene Abstimmung angenommen werden, sofern der Gemeinderat dies beschließt.

Beschlussvorschlag:
Die Wahl der Ausschüsse erfolgt durch Handzeichen in offener Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern/5 Stellv. Mitgliedern.

Beschlussvorschlag:

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden durch die Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss (RM = Ratsmitglied) (B = Sonstige/r Bürger/in)					
		Mitglieder		Stellvertreter	
Lfd.Nr.	Partei	Name, Vorname	Mandat	Name, Vorname	Mandat
1	SPD	Lenz, Ingo	RM	Roos, Johann	RM
2	SPD	Flammann, Herbert	RM	Theis, Hildegard	RM
3	SPD	Fink, Patrick	RM	Pick, Anni	RM
4	CDU	Irsch, Hors	RM	Roppes, Rolf	RM
5	CDU	Schmatz, Joachim	RM	Kruft, Herbert	RM

2. Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 7 Mitgliedern/7 Stellv. Mitgliedern.

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss werden durch die Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages gewählt:

Haupt- und Finanzausschuss (RM = Ratsmitglied) (B = Sonstige/r Bürger/in)					
		Mitglieder		Stellvertreter	
Lfd.Nr.	Partei	Name, Vorname	Mandat	Name, Vorname	Mandat
1	SPD	Roos, Johann	RM	Lenz, Ingo	RM
2	SPD	Scheiding, Günter	RM	Fink, Patrick	RM
3	SPD	Lux, Thomas	RM	Theis, Hildegard	RM
4	SPD	Flammann, Herbert	RM	Mayer, Wolfgang	RM
5	CDU	Schmatz, Joachim	RM	Strehlen, Karl-Heinz	RM
6	CDU	Irsch, Horst	RM	Kruft, Herbert	RM
7	CDU	Roppes, Rolf	RM	Schmitz, Manuela	RM

3. Der Bauausschuss besteht aus 9 Mitgliedern/9 Stellv. Mitgliedern.

Beschluss:

In den Bauausschuss werden durch die Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages gewählt:

Bauausschuss (RM = Ratsmitglied) (B = Sonstige/r Bürger/in)					
		Mitglieder		Stellvertreter	
Lfd.Nr.	Partei	Name, Vorname	Mandat	Name, Vorname	Mandat
1	SPD	Roos, Johann	RM	Pick, Anni	RM
2	SPD	Flammann, Herbert	RM	Mayer, Wolgang	RM
3	SPD	Fink, Patrick	RM	Lux, Thomas	RM
4	SPD	Pauls, Rainer	B	Kalweit, Guido	B
5	SPD	Lenz, Ingo	RM	Steins, Alexander	B
6	CDU	Heinen, Walfried	B	Irsch Horst	RM
7	CDU	Strehlen, Karl-Heinz	RM	Germann, Josef	RM
8	CDU	Roppes, Rolf	RM	Theis, Heinrich	B
9	CDU	Schmatz, Joachim	RM	Pesek, Brigitte	B

4. Der Ausschuss für Jugend, Familien und Senioren besteht aus 7 Mitgliedern/7 Stellv.

Beschluss:

In den Ausschuss für Jugend, Familien und Senioren werden durch die Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages gewählt:

Ausschuss für Jugend, Familien und Senioren (RM = Ratsmitglied) (B = Sonstige/r Bürger/in)					
		Mitglieder		Stellvertreter	
Lfd.Nr.	Partei	Name, Vorname	Mandat	Name, Vorname	Mandat
1	SPD	Pick, Anni	RM	Mayer, Wolfgang	RM

2	SPD	Fink, Patrick	RM	Theis, Hildegard	RM
3	SPD	Kalweit, Guido	B	Meller, Elke	RM
4	SPD	Scheiding, Günter	RM	Lux, Thomas	RM
5	CDU	Schmitz, Manuela	RM	Germann, Josef	RM
6	CDU	Theis, Heinrich	RM	Schmitz, Eric	B
7	CDU	Pesek, Brigitte	B	Rechin, Alexandra	B

5. Der Ausschuss für Kultur besteht aus 7 Mitgliedern/7 Stellv. Mitgliedern

Beschluss:

In den Ausschuss für Kultur werden durch die Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages gewählt:

Ausschuss für Kultur (RM = Ratsmitglied) (B = Sonstige/r Bürger/in)					
		Mitglieder		Stellvertreter	
Lfd.Nr.	Partei	Name, Vorname	Mandat	Name, Vorname	Mandat
1	SPD	Roos, Johann	RM	Fink, Patrick	RM
2	SPD	Theis, Hildegard	RM	Lenz, Ingo	RM
3	SPD	Pauls, Rainer	B	Steins, Alexander	B
4	SPD	Scheiding, Günter	RM	Mayer, Wolfgang	RM
5	CDU	Kemper, Jens	B	Schmitz, Manuela	RM
6	CDU	Müller, Alfons	B	Rechin, Alexandra	B
7	CDU	Nieß, Manfred	B	Roppes, Jutta	B

6. Der Ausschuss für Stadtvermarktung besteht aus 7 Mitgliedern/7 Stellv. Mitgliedern

Beschluss:

In den Ausschuss für Stadtvermarktung werden durch die Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages gewählt:

Stadtvermarktung (RM = Ratsmitglied) (B = Sonstige/r Bürger/in)					
		Mitglieder		Stellvertreter	
Lfd.Nr.	Partei	Name, Vorname	Mandat	Name, Vorname	Mandat
1	SPD	Theis, Hildegard	RM	Roos, Johann	RM
2	SPD	Lux, Thomas	RM	Pick, Anni	RM
3	SPD	Mayer, Wolfgang	RM	Steins, Alexander	B
4	SPD	Fink, Patrick	RM	Scheiding, Günter	RM
5	CDU	Theis, Heinrich	B	Schmitz, Manuela	RM
6	CDU	Kruft, Herbert	RM	Strehlen, Karl-Heinz	RM
7	CDU	Schmatz, Joachim	RM	Roppes, Rolf	RM

Der Stadtrat stimmte kumulativ über alle Wahlvorschläge ab.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

TOP 3.1

Gesundheitszentrum Neuerburg;
Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Neuerburg gGmbH

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Die Gesundheitszentrum Neuerburg gGmbH verfügt nach § 8 des Gesellschaftsvertrages über einen Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrates unterliegen nach § 87 Abs. 3 Nr. 3 Gemeindeordnung den Weisungen des Stadtrates.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Aufsichtsratsmitglieder können nur gegenwärtige Mitglieder des Stadtrates sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für die Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates wird aus der Mitte der Mitglieder des Aufsichtsrates von diesen gewählt.

Bei der Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung. Gewählt werden kann danach nur, wer dem Stadtrat zuvor zur Wahl vorgeschlagen wurde. Nach § 88 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung erfolgt die Wahl analog der Wahlen zur Ausschussbesetzung(§ 45 Gemeindeordnung). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind demnach auf Grund von Vorschlägen der im

Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen zu wählen. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Seitens der politischen Gruppen im Stadtrat sind entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Wahl hat nach § 40 Abs. 5 Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mit Stimmzettel zu erfolgen, sofern der Stadtrat keine offene Abstimmung beschließt.
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei dem Wahlvorgang.

Der Stadtrat schlägt nachfolgende Mitglieder vor:

Für die SPD-Fraktion: Ingo Lenz, Herbert Flammann und Dr. Günter Scheiding
Für die CDU-Fraktion: Rolf Roppes und Joachim Schmatz

Beschluss

Der Stadtrat wählt unter Beachtung des dargelegten Wahlverfahrens die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Neuerburg gGmbH wie folgt:
Für die SPD-Fraktion: Ingo Lenz, Herbert Flammann und Dr. Günter Scheiding
Für die CDU-Fraktion: Rolf Roppes und Joachim Schmatz

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

TOP 4

Geschäftsordnung des Stadtrates

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung (§ 37 Abs. 1 GemO). Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Stadtrates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Stadtrat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium bekannt macht.

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung orientiert sich an der aktuellen Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

Ergänzend hierzu wurden in § 1a Regelungen zum Ältestenrat der Stadt Neuerburg aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Beschluss

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Erneuerbare Energien Neuerburger Land;
Bestellung eines Verwaltungsratsmitgliedes
Bestellung eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied des jeweiligen kommunalen Trägers. Die Verbandsgemeinde, die Ortsgemeinden, die Stadt und die sonstigen kommunalen Träger entsenden je ein Mitglied und bestellen für das Mitglied einen Stellvertreter. (§ 6 Abs. 2 der Satzung der EENL AöR)

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht der Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane.

Die Träger der Anstalt können das von ihnen benannte Mitglied des Verwaltungsrats unter Benennung eines Nachfolgers jederzeit abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Der Ortsgemeinderat/ Stadtrat entsendet/wählt unter Beachtung der Vorschriften des § 40 Gemeindeordnung ein stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsrat der AöR und bestellt zusätzlich ein stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der AöR.

Verwaltungsratsmitglied:	Stadtbürgermeister Lothar Fallis
Stellvertr. Verwaltungsratsmitglied:	1. Stadtbeigeordneter Wilhelm Ahlert

Der Stadtrat beschließt offen per Handzeichen über die vorgeschlagenen Personen abzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt zum Verwaltungsratsmitglied Stadtbürgermeister Lothar Fallis und zum stellvertretenden Verwaltungsratsmitglied den 1. Stadtbeigeordneten Wilhelm Ahlert.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen:	16
Ungültige Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mithin Gültige Stimmen:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-

Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorgeschlagenen Personen gewählt sind.

TOP 6

Erneuerbare Energien Neuerburger Land;
Zustimmung zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Änderungen der Satzung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben im Laufe der Wahlperiode folgende Änderungen beschlossen. Die Satzungsänderungen werden den beteiligten Gemeinden zur Zustimmung vorgelegt. Die nachfolgenden Änderungen wurden vom Verwaltungsrat beschlossen:

Mit der Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom **16.12.2014** ermöglichte der Verwaltungsrat die Aufnahme weiterer Gemeinden in die EENL AöR: Hierzu wurde folgende Formulierung in die Satzung aufgenommen:
„Der Verwaltungsrat beschließt die Satzung in der vorliegenden Form. Der Verwaltungsrat stimmt der Änderung des § 1 Abs. 6 mit folgendem neuen Wortlaut zu:„ Die Aufnahme weiterer kommunaler Träger ist zulässig. Einem entsprechenden Aufnahmeantrag müssen mindestens 2/3 der Mitglieder des Verwaltungsrates zustimmen. Der Verwaltungsrat legt die Aufnahmebedingungen mit einer 2/3 Mehrheit fest.“ Der Verwaltungsrat hat sich darauf verständigt, nach Ablauf der allgemeinen Beitrittsmöglichkeit zur EENL AöR bis zum Jahr 2013 eine neue Möglichkeit zu schaffen, weitere Gemeinden aus wirtschaftlich-strategischen Gründen auch zukünftig aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder Verwaltungsrates auf Vorschlag des Vorstandes folgende Entscheidungen getroffen:

Die Gemeinden Altscheid und Hommerdingen haben auf der Grundlage der Satzungsänderung einen Aufnahmeantrag gestellt. Der Verwaltungsrat stimmte dem Aufnahmeantrag in seiner Sitzung vom 16.12.2014 zu. Weitere Gemeinden, Niederraden und Scheuern, wurden auf deren Antrag hin mit der Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 08.04.2016 aufgenommen. Die Gemeinde Kaschenbach wurde durch Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 28.03.2017 aufgenommen und die Ortsgemeinde Nusbaum mit Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 22.05.2019.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 22.05.2019 beschlossen den Vorstand von bisher einem Mitglied auf zwei Mitglieder zu erhöhen. Die Vorstandsmitglieder vertreten sich künftig gegenseitig.

Die Satzungsänderungen wurden in die als Anlage beigefügte Anlage übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Änderungen ergeben sich aus § 1 Abs. 4 der Satzung. Der jeweilige Stammkapitalanteil der Gemeinden ändert sich mit der Aufnahme weiterer Mitglieder. Der in der Satzung dargestellte Kapitalanteil entspricht dem Stand nach erfolgter Aufnahme der Mitglieder.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den im Sachverhalt aufgeführten Satzungsänderungen und damit der in der Anlage beigefügten Satzung zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

TOP

Annahme von Spenden

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne von § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Dabei dürfen die o. g. Zuweisungen nur angenommen werden, wenn die Gemeinde ein nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschriebenes Verfahren einhält. Hiernach obliegt das Einwerben von Spenden und die Entgegennahme eines Angebotes einer Spende dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Vor der endgültigen Annahme der Spende muss die Spende der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese kann dann innerhalb einer Frist von 4 Wochen Bedenken äußern. Anschließend entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme der Spenden. Erst nachdem die Gemeinde bzw. der Ausschuss einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat, können o. g. Zuwendungen zweckentsprechend verwendet werden. Weiterhin ist zu diesem Zeitpunkt erst die Ausstellung einer Spendenbescheinigung möglich, sofern die Spende für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 10 Einkommenssteuergesetz erfolgt ist.

Henrich Baustoffzentrum	10.05.2019	250,00 Euro	Musikalischer Sommer 2019
Thomas Lux	25.06.2019	200,00	Musikalischer Sommer 2019

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahme erfolgt zweckgebunden entsprechend dem Verwendungszweck im gemeindlichen Haushalt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Annahme der aufgeführte/n Spende/n zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

TOP 8

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a) Bauantrag

Der Vorsitzende informierte über den vorliegenden Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Tierheilpraxis, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 360/6.

b) Sanierung Nelsstraße

Bei der geplanten Instandhaltungsmaßnahme zur Asphaltierung der Nelsstraße werden die Abfräsearbeiten voraussichtlich noch in dieser Kalenderwoche im Zuge der Schulhofsanierung der Grund- und Realschule plus vorgenommen werden können.
Vorausgegangen war die Abstimmung mit der Kreisverwaltung, die diesem vereinfachten Verfahren zustimmte. Die Kostenübernahme liegt bei der Stadt Neuerburg.
Ein Angebot wurde zusammen mit dem Kreis eingeholt und laut Angebot vom 08.07.2019 an die mindestbietende Firma Weiland zum Preis von 15.755,36 € vergeben.
In Abstimmung mit der Baufirma, der VG und dem Planungsbüro Scheuch, wird das Ausmaß der Sperrung kurzfristig beschlossen. Die Anlieger werden vorher per Handzettel darüber informiert werden.

Beschluss

Vorbehaltlich der Prüfung durch den Kämmerer der Verbandsgemeindeverwaltung, dass die Firma Weiland die Asphaltierungen zum Preis von 15.170,00 € durchführen kann, stimmt der Stadtrat der o.g. Maßnahme zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

TOP 8

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 8.1

Dachsanierung Bauhof Neuerburg

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Nach erfolgter Bestandsaufnahme der Bauhofgebäude durch Herrn Ing. Klaus Koos am 21.05.19 liegt zwischenzeitlich eine Kostenschätzung für die Dachsanierung der einzelnen Gebäudeteile vor.
Unter Berücksichtigung der möglichen Eigenleistungen ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von ca. 60.000 € inkl. MwSt. zur Dachsanierung des Hauptgebäudes mit linkem und rechtem Nebengebäude. Sofern die vorhandenen Dachkonstruktionen unverändert bleiben und lediglich die Dacheindeckungen erneuert werden, wird kein Bauantrag erforderlich. Sollte die Dachkonstruktion des linken Nebengebäudes in Verbindung mit dem Aufenthaltsgebäude verändert werden, muss ein Bauantrag inkl. geprüfter Statik gestellt werden.
Die Sanierung soll vor dem Winter 2019 abgeschlossen sein.

Die erforderlichen Ingenieurleistungen für Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung dieser Unterhaltungsmaßnahme liegen bei ca. 3.000 € inkl. MwSt. und sind in den oben genannten Kosten berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich bei diesen zwingend vor dem Winter durchzuführenden Sanierungsarbeiten um Unterhaltungsarbeiten, die als überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 Abs. 1 GemO beschlossen werden müssen. Da es sich bei dem Bauhof um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss das sich durch diese Sanierungsmaßnahme im Haushaltsjahr ergebende Defizit über Anpassung der Verrechnungsstundensätze des Bauhofes mittelfristig wieder ausgeglichen werden.

Eine Kreditgenehmigung ist hierfür nicht erforderlich, die Kommunalaufsicht wird über den Vorgang informiert.

Beschluss

Der Stadtrat Neuerburg beschließt, Ing. Klaus Koos mit den erforderlichen Planungsleistungen zur Dachsanierung der Bauhofgebäude zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung dazu, den Auftrag zu erteilen. Weiterhin ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, nach Ausschreibung der Bauleistungen und Prüfung der Angebote den Auftrag an die mindestbietende Firma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

An der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP hat das Ratsmitglied Herr Karl-Heinz Strehlen wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

TOP 9

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen

a) Heizkraftwerk

Es wird angeregt, den Betreiber des Heizkraftwerkes darauf anzusprechen, das Außengelände sauberer zu halten. Im Speziellen sollte die Außenmüllablage abgeschafft werden.

b) Plascheider Berg

- Eine Nachbesserung durch die Baufirma und Telekom an den Bürgersteigen wäre wünschenswert.
- Eine neue Beschilderung für die Ausweisung des Plascheider Berges als „Sackgasse" wäre ebenfalls wünschenswert (des Öfteren werden LKW dorthin navigiert, ohne dass eine Wendemöglichkeit besteht).
- Die "rechts-vor-links Regelung" ist im Winter ungünstig, da bei Glätte in Fahrtrichtung bergauf ein Anfahren schwierig ist. Evtl. über eine Aufhebung nachdenken. Dies hätte zur Folge, dass die 30er Zone aufgehoben werden müsste und die Geschwindigkeit über „Tempo 30 Schilder" ersetzt werden müsste.

Der Vorsitzende regte an, die Ratsmitglieder sollten diese Eingaben bitte schriftlich einreichen.

c) Marktplatz

Aus den runden Kanaldeckeln auf dem Marktplatz wächst Bewuchs heraus. Dies soll an die Verbandsgemeindeverwaltung als deren Zuständigkeit weitergeleitet werden.

d) Gesundheitszentrum Neuerburg

Es muss geprüft werden, ob der Beirat des Gesundheitszentrums neu gewählt werden muss, da Frau Brigitte Pesek nun Angestellte im GHZ ist.

Mitteilungen

a) Die Ladesäulen für Elektroautos sind in Neuerburg, Im Madamenhof, in Kooperation mit Innogy und der Stadt Neuerburg in Betrieb genommen worden.

b) Eine Konzertanfrage ging bei der Stadt Neuerburg ein.
Diese soll an das Gremium zur Planung des Musikalischen Sommers weitergeleitet werden.

c) Initiatoren zur Lebensmittelrettung in Neuerburg möchten am 17.07.2019 eine Infoveranstaltung zum Foodsharing um 19.00 Uhr im Seniorenhaus Berghof abhalten.
Die Stadt wird gebeten zu prüfen, ob es in der Stadt Räumlichkeiten für stundenweises Foodsharing gibt.

d) Der Vorsitzende berichtete über die Begehung zur Abnahme des Wirtschaftsweges zwischen Plascheid und Neuerburg (ehemalige Umleitung) auf etwaige Schäden im Zuge des Ausbaus der Straße „Plascheider Weg“ am 13.06.2019.